



## Nachmittagsbetreuung in den Haidershofner Pflichtschulen

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Auch im Schuljahr **2018/19** wird eine schulische Nachmittagsbetreuung in den Haidershofner Pflichtschulen durchgeführt, sofern der Bedarf für mindestens 15 Kinder besteht.

Die erforderliche Mindestschülerzahl muss entweder in den Schulen gemeinsam erreicht werden – in diesem Fall findet die Nachmittagsbetreuung in der VS Haidershofen statt – oder die Nachmittagsbetreuung findet bei entsprechenden Anmeldezahlen in den jeweiligen Schulen statt.

Die schulische Nachmittagsbetreuung in der Pflichtschule umfasst neben der individuellen Lern- und Freizeit auch gegenstandsbezogene Lernstunden und wird grundsätzlich von Montag bis Freitag täglich bis 17.00 Uhr angeboten.

Die Tagesbetreuung muss nicht an allen 5 Tagen der Woche in Anspruch genommen werden, sondern es kann auch der Bedarf für einzelne Nachmittage angemeldet werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Nachmittagsbetreuung **nur während der Schulzeit** und nicht während der gesetzlichen Ferienzeiten bzw. Feiertage erfolgt.

Zur Deckung der Kosten der schulischen Nachmittagsbetreuung wird vom Schulerhalter (Volksschul- bzw. Mittelschulgemeinde Haidershofen) ein Elternbeitrag entsprechend der jeweils gültigen Verordnung eingehoben.

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung besteht für Ihr Kind auch die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Dafür ist mit Kosten von derzeit 3,50 Euro je Mittagessen zu rechnen, über eine Änderung der Kosten werden Sie ggf. im Vorhinein informiert. Die Einnahme eines Mittagessens ist freiwillig, nicht verpflichtend.

Der Schüler/die Schülerin kann mit Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten nach Ende der Lernzeit, aber noch vor dem Ende der Nachmittagsbetreuung entlassen werden. Der/Die Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Schulleitung rechtzeitig von einem Fernbleiben des Schülers/der Schülerin von der Nachmittagsbetreuung zu verständigen. Eine An-, Ab- oder Änderungsmeldung während des Schuljahres kann nur schriftlich, bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe, erfolgen.

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass der Schülertransport im Zuge der Nachmittagsbetreuung grundsätzlich nicht in der Verpflichtung der Schulgemeinde liegt.

Sollte daher bei Beendigung der Nachmittagsbetreuung kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, wäre das Kind in Eigenregie abzuholen.

**Die Anmeldung ist verpflichtend für das ganze Schuljahr 2018/19 und hat bis 15.03.2018 zu erfolgen.**

Bitte geben Sie das ausgefüllte Anmeldeformular am Gemeindeamt, in der Volksschule oder bei der Nachmittagsbetreuung ab.

**Auch Kinder, die bereits die Nachmittagsbetreuung besuchen, müssen für das kommende Schuljahr wieder angemeldet werden!**

Mit freundlichen Grüßen

Der Obmann der Volks- und Mittelschulgemeinde:

A handwritten signature in black ink that reads "Schimpl Manfred". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Bgm. Manfred Schimpl